

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2017)

zum Thema:

Denkmalwürdigkeit des Hauses Regattastraße 121 in Grünau

und **Antwort** vom 25. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 497

vom 17. Oktober 2017

über **Denkmalwürdigkeit des Hauses Regattastraße 121 in Grünau**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat das Landesdenkmalamt die Denkmalwürdigkeit des eingeschossigen Sommerhauses für zwei Familien von ca. 1850 auf dem Grundstück Regattastraße 121 (vorn an der Straße gelegen) geprüft und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Zu 1.:

Das Haus Regattastraße 121 wurde bei der flächendeckenden Denkmalerfassung 1991/92 erfasst und als nicht denkmalwürdig bewertet. Im Zuge der Erstellung und Veröffentlichung der Denkmalliste gemäß Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln vom 24.04.1995) haben sich keine Gesichtspunkte für eine Neubewertung bzw. Höherbewertung ergeben.

2. Wenn eine Unterschutzstellung verneint wurde, welche Gründe gemäß Denkmalschutzgesetz waren dafür ausschlaggebend?

Zu 2.:

Das Objekt war und ist bis heute überformt.

3. Welche qualitativen Begründungen haben der Bewertung zugrunde gelegen?

Zu 3.:

Das Objekt wies keine überdurchschnittliche Bedeutung auf, auch erfüllte es nicht die historische Überlieferungsqualität und Unversehrtheit.

4. Ist eine Neuprüfung vorgesehen, um sich noch einmal vom Denkmalwert des Hauses zu überzeugen?

Zu 4.:

Das Landesdenkmalamt Berlin nimmt diese Schriftliche Anfrage zum Anlass für eine aktuelle Überprüfung der Denkmalliste im Ortsteil Grünau.

Berlin, den 25.10.2017

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa